

# Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse  
"Tageblatt", Riesa.

Gesetzblatt-Nr.  
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtrathes zu Riesa.

Nr. 98.

Sonnabend, 30. April 1898, Abends.

51. Jahr.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Wöchentlichlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Striebitz oder durch unsrer Dächer frei bis Haus 1 Mark 50 Pf., bei Abholung am Schalter der falsch. Postkassen 1 Mark 25 Pf., durch den Briefträger frei bis Haus 1 Mark 55 Pf. Anzeigen-Ausnahme für die Räume bei Ausgabedagen bis Sonnabend 9 Uhr ohne Gewehr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsscheine Konstantenstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

## Erlaß

an die Schulvorstände im amts'hauptmannschaftlichen Bezirk Großenhain.

Die Schulvorstände werden hiermit veranlaßt, über die in ihrem Schulbezirk zu Ostern dieses Jahres in das schulpflichtige Alter getretenen blinden Kinder bis

zum 15. Mai 1898

eine Liste anher einzureichen und dabei mit anzugeben, ob diese Kinder zur Aufnahme in die Blindenanstalt angemeldet worden sind.

Sind vergleichende Kinder nicht vorhanden, so ist solches durch Zeichnungen anzugeben.

Großenhain, den 25. April 1898.

Die Königliche Bezirkschul-Inspektion.

B. 418.

J. A.: Schmidt.

Dr. Gelbe.

D.

## Bekanntmachung.

Da in letzter Zeit wiederholt die Wahrnehmung gemacht worden ist, daß die Vorschriften der Straßenpolizeiordnung für die Stadt Riesa vom 2. Dezember 1890 über die Entfernung der Dünger- und Fauchengruben und die Abfuhr von Stallbügeln nicht mehr die erforderliche Beachtung erfahren, sieht sich der unterzeichnete Rath veranlaßt, ein strenge Einhaltung der hierüber erlassenen Bestimmungen zu erinnern.

Zu widerhandlungen werden nach §§ 53, 54 und 57 der Straßenpolizeiordnung jet. § 366<sup>10</sup> des Reichs-Straf-Gesetz-Buchs mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

§ 53 der Straßenpolizeiordnung lautet unter Anderem:

"Dünger- und Fauchengruben sind, noch ehe sie ganz gefüllt sind, aber sobald dies

somit im politischen Interesse gefordert wird, zu entleeren. Die Entleerung darf nur geschehen in der Zeit, im Winter, d. h. vom 1. Oktober bis 31. März von Abends 8 bis früh 9 Uhr, im Sommer, d. h. vom 1. April bis 30. September von Abends 9 bis früh 6 Uhr. Es dürfen hierzu nur wohlverwohrte Wagen oder Behälter verwendet werden, die von außen sorgfältig zu reinigen sind und auf den Straßen keinesfalls länger stehen dürfen, als dies zur Grubenentleerung notwendig ist. Verunreinigte Straßenhölle sind sofort gründlich zu reinigen und zu spülen. Keinesfalls darf Dünger auf die Straße gelagert und dann erst auf den Wagen geladen werden.

Die Verwendung von Abfallstoffen als Dünger für Gärten und Felder darf im Innern der Stadt nur unter der Bedingung geschehen, daß der Dünger ohne Verzug untergegraben beziehungsweise untergedeckt wird und Belästigung der Hausbewohner und Nachbarn durch gesundheitsschädliche Ausdünstungen nicht eintreten.

Auf den noch im Innern der Stadt gelegenen Feldparzellen ist der aufgehahrene Dünger sofort unterzutragen."

§ 54 lautet:

"Trockener Stallbügler darf auch bei Tage abgefahren werden, die Abfuhr muß jedoch stets unmittelbar vom Hofe aus geschehen. Die hierzu benutzten Wagen müssen durch Sellenbreiter in genügender Höhe und Vorsatzbreiter vorn und hinten, sowie erforderlichen Fällen durch Vorlegen von Stroh so versoacht sein, daß nichts von der Ladung herabfallen kann. Düngerwagen dürfen auf den Straßen nicht anhalten."

Riesa, am 28. April 1898.

Der Rath der Stadt.

Boettner.

Wlth.

## Hertliches und Süßsches.

Riesa, 30. April 1898.

— Es sei hiermit nochmals daran erinnert, daß bei den R. S. Staatsseisenbahnen morgen, den 1. Mai, der Sommerfahrplan in Kraft tritt. Deshalb ist, soweit er die biesige Station betrifft, Seite 6 der vorliegenden Nummer ersichtlich. Auch bei der Sächs. Böhm. Dampfschiffahrt erfolgt wie bereits bekannt gemacht, von morgen an, der Verkehr der Dampfschiffe nach erweitertem Fahrplane.

— Der König hat nunmehr seine Genehmigung dazu erteilt, daß die Feier des 200jährigen Bestehens des Königl. Sächs. Pionier-Bataillons Nr. 12 am 29. und 30. Juni d. J. in Dresden abgehalten werde. Die Feier soll bestehen aus feierlichem Empfang der auswärtigen Kameraden und großem Festkommiss am 29. Juni unter Beteiligung der aktiven und inaktiven Offiziere, ferner aus Feierstund, Parade und Feierfeier am 30. Juni. Am 1. Juli ist ein gemeinschaftlicher Ausflug von Dresden aus mittels Dampfschiffes geplant.

— In voller Blüthenpracht prangen nunmehr zum größten Theil die Kirchhöfe. Es dürfte daher an dem morgenden Sonntags, der hoffentlich Maiwetter bringen wird, ein kleiner oder größerer Ausflug besonders lohnend sein.

— Die Staatsbahnhauptverwaltung bedauert, die beliebt gewordenen Alpensonderzüge auch in diesem Jahre wieder in Verkehr zu bringen. Soviel bekannt, hat man zu deren Abfassung von Dresden den 14. und 16. Juli, sowie den 18. August in Aussicht genommen. In gleicher Weise soll bedauert sein, auch die Sonderzüge nach Wien mit Anschluß nach Budapest wieder in Verkehr zu setzen, und zwar am 16. Juli und 20. August.

— Das auch bei Breitlohnen (Briquettes) Selbstentzündung vorkommen kann, darüber hat man neuerdings mehrfache Erfahrungen gemacht. Vor nicht langer Zeit sind zwei solche Fälle in Berlin vorgekommen. Das eine Mal entzündete sich ein solches Kohlenlager in der Nacht auf dem Bahnhofsvorplatz, das andere Mal wurden Breitlohnen in einem Keller brennend vorgefunden. In beiden Fällen waren die Briquettes vorher längere Zeit der Sonnenhitze ausgesetzt und wurden dann, ohne vorher abgekühlt zu werden, eng aufeinander gestellt. Es erscheint daher ratsam, Kohlenbriquettes bei heißem Wetter erst ordentlich abzukühlen und dann die einzelnen Stücke nicht eng auf einander zu stellen, sondern entsprechende Zwischenräume zwischen den einzelnen Briquettes zum Durchzug der Luft offen zu lassen.

— Zur Geschäftslage auf der Elbe schreibt das "Schiff" aus Riesa unter dem 26. April: Die Braunkohlenbeladungen am biesigen Platz haben sich in der vergangenen Woche etwas lebhafter gestaltet, als dies in den Vorwochen der Fall war, denn es wurden durchschnittlich täglich etwa 900 Waggons Kohlen an der Elbe entladen. Die etwas regere Nachfrage nach Raumraum veranlaßte deshalb auch noch eine weitere Steigung der Frachten, welche auchmehr

leeren Raum nach hier zog, als dies sonst der Fall gewesen wäre, so daß heute das Raumangebot die Nachfrage wieder übersteigt und infolge dessen die Frachten bereits heute wieder eine kleine Erholung erlebten, die bei der Erfahrungheit der Schiffer wahrscheinlich auch noch weitere Fortschritte machen dürfte, da sich die Frachtsänger an den deutschen Plätzen mit den Brüggen einschränken und nur den bringendsten Verkauf an Kohlen decken. Die höchsten Frachten nach Magdeburg betragen 28 Pf. per Doppel-Hektoliter, nach der Unterelbe 12 Pf. per 50 kg, während heute bereits wieder zu den am Schlusse dieses Berichts bezahlten Frachten abgemacht wurde. Die Verladung von Zucker und anderen Gütern war ebenfalls lebhaft zu nennen und dürfte auch noch längere Zeit so bleiben. Für Zucker nach Hamburg wurden 26 Pf. per 100 kg bezahlt. Am Elbeuferhofplatz in Rosowitz ist eine Arbeitseinschaffung der Kohlenkarren mit den Wiedern eingetreten, weil die dortselbst herrschende Unfälle des Kohlenstieglens abgeschafft werden soll, und diesen Arbeitselementen verhindert worden ist, von den zu entladenden Kohlenwaggons eine Partie Kohlen für sich zurück zu behalten, anstatt den Schiffen einzuladen, wodurch viele Schiffer bei der Entlohnung am Bestimmungsorte Manlo bezahlen müssten.

— Vom Landtag. Die Erste Kammer bewilligte in der gestrigen Sitzung Kapitel 20 des Staatshaushaltsetats für 1898/99 direkte Steuern betreffend, ohne Debatte nach der Vorlage. Den Bericht erstaute für die zweite Deputation Dr. Geh. Commerzienrat Thieme. Die Befürchtung über die mit dem Königl. Decret Nr. 23 vorgelegten Gesetzentwürfe, betreffend die Einführung einer allgemeinverbindlichen Schlachtwieh- und Fleischbeschau, die staatliche Schlachtwiehversicherung und die Bekämpfung der Tuberkulose der Kinder, eröffnete der Richterstaat, Dr. Rittergutsbesitzer v. Waldorf mit der Mitteilung eines Schreibens des Königl. Ministeriums des Innern, wonach beabsichtigt ist, die ersten beiden Gesetzentwürfe thunlich im Jahre 1899 in Kraft treten zu lassen. Auf Anfrage empfahl Se. Excellenz der Herr Staatsminister trotz der neuerdigten Einschätzungen in Aussicht genommene Regelung der obligatorischen Fleischbeschau und Schlachtwiehversicherung, die gegenwärtige Gesetzesvorlage zu verabschieden und in Kraft treten zu lassen. Die Deputationsgutachten wurden größtentheils einstimmig angenommen. In der Sitzung der zweiten Kammer wurde auf Antrag der Befürchtung und Petition der Deputation beschlossen, die Königl. Staatsregierung zu ersuchen, dem nächsten Landtag eine Gesetzesvorlage zu unterbreiten, wonach den Radelarbeitslehrerinnen, die sich einer Volksschule wöchentlich 20 und mehr Lehrsitzungen erhalten, die Pensionsberechtigung analog den Gesetzen vom 20. April 1890 und 15. Juli 1891 zugesprochen ist, und hierdurch die Petitionen der Radelarbeitslehrerinnen Gehrns sowie der Anna Hähnel für erledigt zu erklären. Weiter wurde beschlossen, die Petition Graf Haartig in Strauch

und Gen. wegen einer Wegestreitigkeit auf sich beruhen zu lassen und die Petitionen des Südvorstädtischen Bezirksvereins zu Leipzig um Errichtung eines Kanals von Leipzig nach Riesa zur Zeit auf sich beruhen zu lassen. Zu der letztgenannten Petition erklärte Abz. Dr. Schiß Leipzig, daß die Absicht der Petenten eine sehr gute sei. Er könne sich aber die Petition nur so erklären, daß die Petenten von den Behörden der städtischen Behörden Leipzig keine Kenntnis gehabt hätten, denn dieselben hätten für Vorarbeiten eines Kanals zwischen Leipzig und Riesa eine Summe bewilligt. Es wurden also von Leipzig bereits Trösterungen ange stellt. Er erklärte aber, daß bei allen maßgebenden Organen Leipzig die festste Überzeugung besteht, daß ein Kanal zwischen Riesa und Leipzig eine Lebensbedingung für letzteres ist. Man habe deshalb auch die Überzeugung, daß die Stadt von Seiten der Staatsregierung nun der Kammer Entgegenkommen finden werde, wenn sie mit der Kanalfrage hervortreten wird. Darauf ward obiger Beschluss gefasst.

\* Bickensee. Auf biefiger, an den Infanterieschießplatz angrenzenden Flur, werden von den Holzhändlern Meiler errichtet. Zu diesem Zwecke sind 35 Brandenburger hier eingetroffen, welche die Befandlung der Meiler verstehen. Mitte nächster Woche soll der erste Meiler angezündet werden. Mancher, der noch keinen Meiler kennt, wird solch einen nur hier sehen können.

\* Haidhäuser. Da der neue Infanterieschießplatz am Ende des Wls. von sämmtlichem Holz frei sein muß, so werden anfangs nächster Woche einige 1000 Meter Astreißig, welche selbst unentzettelich keine Abnehmer mehr finden, auf diesem Platz verbrannt.

Lommatsch. Am Mittwoch feierte Herr Bäckermeister Haupt das 25jährige Meisterjubiläum.

† Dresden. Der König trifft am Montag, den 2. Mai früh 4 Uhr 40 Minuten von Karlsbad hier wieder ein.

Wilsdruff. Beim Abriss eines Hauses auf dem biesigen Marktspielplatz wurden 348 Stück Goldmünzen aus dem 17. und 18. Jahrhundert im Werthe von etwa 6000 M. gefunden.

Virna. Ein Schlosslehrling, der auf dem Boden der Stadtkirche mit Ausführung von Reparaturen beschäftigt war, fiel in ein etwa mannstiefes Loch, wobei er sich anscheinend eine tiefe Verletzung am Kopfe zuzog, die ihn aber nicht hinderte, nach Hause zu gehen. Auch hier legte man dieser Verletzung keine Bedeutung bei. In der Nacht aber nahm das Beinden des jungen Mannes plötzlich eine gefährliche Wendung, und am anderen Morgen verschied er, nach ärztlichem Aussprache an Gehirnerschütterung und damit verdunkeltem Eintritt von Blut in das Gehirn.

Virna. Vorgestern Nachmittag in der 5. Stunde sprang ein unbekannter Mann, den zurückgelassenen Pantoffeln nach anscheinend ein Mauer, von der Carolabücke bei